

An das
Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

[per mail: verfahren@ploh.de](mailto:verfahren@ploh.de)

Bearbeiter/-in:
NABU
Reinfeld-Nordstormarn
Ivonne Stresius

BUND
Kreisgruppe Stormarn
Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8h
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 / 7720

Bad Oldesloe, 31.07.2021

Betr.: Stadt Reinfeld, 3.Änderung des Bebauungsplans 21
Ihr Schreiben vom 15.07.2021

Sehr geehrte Frau Schroedter,

die Naturschutzverbände bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

1. Planungsziele (S. 3ff.)

Wir begrüßen, dass die Stadt Reinfeld ein Baugebiet mit Geschosswohnungsbau entwickelt, das einen deutlich sensibleren Umgang mit der Ressource Boden zeigt als eine Anlage mit Einfamilienhäusern.

Allerdings wird der Landschaftsrahmenplan (2020, Abb.1) nicht berücksichtigt. Darin ist zu sehen, dass eine Verbundachse über die Piepenbek und den Schwarzen Teich nach Süden in Richtung Trave führt (in der Karte grün gestreift). Diese Verbundachse ist im Landschaftsrahmenplan als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems festgeschrieben. Sie verbindet den Schwerpunktbereich Fohlenkoppel (in der Karte grüne Punkte) mit dem Schwerpunktbereich Herrenteich und über die Mühlenau mit der Hauptverbundachse Travetal. Das Baugebiet reicht in seinem nördlichen Teil in diese Verbundachse hinein. **Daher muss aus unserer Sicht der 50m-Erholungsstreifen frei von Bebauung bleiben.**

Als Alternative empfehlen wir, die dann übrig bleibenden Gebäude um mindestens zwei Geschosse aufzustocken und die Mitte mit den Parkanlagen ebenfalls zu bebauen.

2. Standortwahl (S.7 ff.)

Der Argumentation bei der Standortwahl können wir in großen Teilen nicht folgen. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung konnten wir nicht feststellen. Das Grünland wurde vor kurzem das erste Mal in diesem Jahr gemäht, ansonsten fand dort extensive Beweidung statt. Die Fläche hat somit eine größere Bedeutung als Lebensraum und Jagdrevier als hier beschrieben. Gerade weil ein großer Teil des Gewässerschutzstreifens rund um den Schwarzen Teich bereits durch Bebauung und Gartenflächen genutzt wird, ist dieser verbleibende Teil als Rückzugsort von besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität und besonders für die Biotopvernetzung entlang der Piepenbek. Entsprechende Ausgleichflächen speziell für Amphibien sind in Reinfeld nicht zu finden. Benötigter Wohnraum könnte durch eine andere Bauweise erschlossen werden. Der 50m-Gewässerstreifen muss durch einen für kleinere Säugetiere passierbaren, durchgängigen Zaun geschützt und der Sukzession überlassen werden.

3. Auswirkungen der Planung auf Boden und Wasser (S.12/13)

Dass ein Teil der Fläche um die Wasserrückhaltungsanlagen ausgleichend wirken soll, halten wir für nicht zulässig. Die Wasserrückhaltungsanlagen sind unabhängig von ihrer Ausgestaltung ein technisches Bauwerk und kein Biotop. Eine offene Gestaltung ist zu begrüßen. Da eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich ist (S.16), soll das Niederschlagswasser aufgefangen und dann in den Schwarzen Teich abgegeben werden. Belastungen des Niederschlagswassers wie Reifenabrieb, Rückstände von Treibstoff- und Schmiermitteln, Biozid- und Pestizidprodukten gelangen damit in den Schwarzen Teich. Die zusätzliche Regenwassermenge, abzüglich der verdunstenden Wassermenge bei offener Gestaltung, stellt eine hydraulische und chemische Belastung des Teiches dar.

4. Naturschutz (S. 10f. und Artenschutzprüfung S. 15ff.)

Die Fläche wird nur mit Hilfe einer Potenzialanalyse bewertet und als Grundlage dient eine Kartierung in Bargteheide. Dies wird der sensiblen Flora und Fauna nicht gerecht. Auch die ausgewerteten Biotopbögen erfassen die Vegetation nur zum Teil. Im Biotop 438 (Eutrophes Stillgewässer) sind nur 10 Pflanzenarten verzeichnet, obwohl die Ufer durch unterschiedliche Besonnung und Schattenlage sehr viel vielfältiger sind. Auch das Biotop 466 (Erlen-Eschen-Sumpfwald) ist mit 11 Arten nur unvollständig dargestellt. Nach Süden anschließend findet man einen Saum von Schlehenbüschen, dieser geht in das extensiv genutzte Grünland über, beides wird nicht untersucht. Auch die weiter östlich am Schwarzen Teich gelegene Graureihersiedlung fehlt in der Untersuchung.

Außerdem müsste der übrige Teil der Verbundachse berücksichtigt werden (Biotop 465/Großsegenried und Biotop 463/Schilf-, Rohrkolben- und Teichsimsenröhricht), damit der Austausch zwischen den verschiedenen Populationen auf der Achse deutlich wird. Dieser geschieht hauptsächlich über die genannten Biotope. Leider zeigen die Biotopblätter nur vier Arten (464) und fünf Arten (463). Die Erhebung fand im April 2017 statt, so dass nur ein geringer Teil der Feuchtvegetation gefunden werden konnte. Wir halten daher weitere Untersuchungen für notwendig, die der Bedeutung der genannten Flächen gerecht werden.

5. Ausgleichsfläche (S.18ff.)

Wir lehnen die vorgeschlagene Ausgleichsfläche in Wulmenau ab. Sie liegt weit entfernt von der Eingriffsfläche. Die Behauptung (S.22: „Mit der Nutzung dieser Fläche ist in räumlich vertretbarer Entfernung eine ausreichende Kompensation erfolgt.“) ist falsch. Die geplante Obstwiese wird weder der Funktion der Fläche noch der Artenausstattung gerecht.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Ulrike Graeber (BUND), Ivonne Stresius (NABU)

Abb. 1 Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan 2020

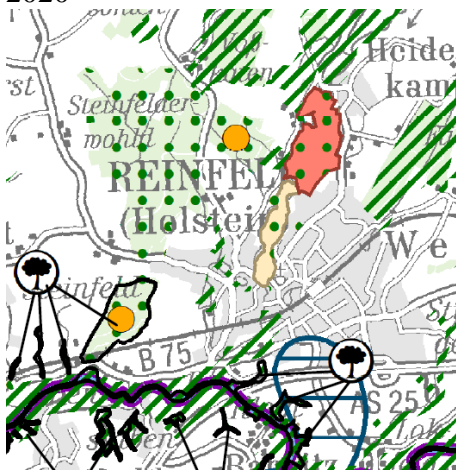


Abb.2 Ausschnitt aus der Biotopkartierung SH (2021)

